



MONATS-UPDATE ENDE OKTOBER 2015

Die Unia führt derzeit in verschiedenen Orten Veranstaltungen und Aktionen zum LMV und zum FAR durch. Der SBV erachtet diese als hinderlich zur Erreichung von sozialpartnerschaftlichen Lösungen. Insgesamt hat sich die Situation für den SBV seit der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 2015 nicht verändert: Der SBV führt Verhandlungen mit allen Sozialpartnern zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung FAR und zum Lohn für das Jahr 2016. Zudem verhandelt er in einer breit, aber ohne Unia zusammengesetzten Arbeitsgruppe über Möglichkeiten zur Optimierung und Effizienzsteigerung im LMV-Vollzug.

Landesmantelvertrag LMV

- Der Landesmantelvertrag LMV läuft Ende 2015 aus. Die Unia will ihre «Fachstelle Risikoanalyse» weiterhin nicht stilllegen. Damit sind die Voraussetzungen für inhaltliche LMV-Verhandlungen immer noch nicht erfüllt.
- Der SBV bietet den Gewerkschaften seit Juni 2015 die Verlängerung des bestehenden LMV an. Die Unia und die Syna lehnen dies weiterhin ab.
- Der SBV hat eine landesweite Werbekampagne lanciert, um in der Öffentlichkeit Druck für die LMV-Verlängerung aufzusetzen: Verteilt über die ganze Schweiz hängen bereits 2'000 grossflächige Baustellen-Blachen. Stellvertretend für die Top-Arbeitsbedingungen stehen die drei Sujets: 5'500 Franken Mindestlohn für Maurer, 40,5 Stundenwoche, Rente ab 60.
- Über 23'000 Bauarbeiter haben bis heute in einer Unterschriftensammlung für die Verlängerung des geltenden LMV unterschrieben. Die Unterschriften werden wir am 6. November 2015 vor den Medien einreichen. Wir planen eine Übergabe mit einem Bagger vor dem Bundeshaus.

FAR-Finanzierung

- Die Finanzierung des FAR ist aus dem Lot geraten. Das liegt wie bei allen andern Altersvorsorge-Versicherungen an der ungünstigen demographischen Entwicklung: immer weniger Junge müssen immer mehr Alte finanzieren.
- Der SBV hat sich bereit erklärt mit den Gewerkschaften Unia, Syna und baukader schweiz Verhandlungen zu führen, um die Finanzierung des FAR zu sichern. Er schlägt verschiedene Kombinationen aus Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen vor. Die Unia und die Syna lehnen jegliche Lösung in diese Richtung kategorisch ab, sie akzeptieren einzig und allein Beitragserhöhungen.
- Entgegen den Behauptungen der Unia sind die FAR-Überbrückungsrenten heute auf einem sehr hohen Niveau; sie liegen weit über den AHV- und BVG-Renten, welche ein Mitarbeiter nach Erreichen des offiziellen Rentenalters 65 erhält.

- Ein Beispiel: Ein 60-jähriger, alleinstehender Bauarbeiter mit einem Monatslohn von Fr. 5'500.- erhält mit 60 (bei 30 Beitragsjahren) eine FAR-Rente von Fr. 4'319.- monatlich; dies entspricht 74% seines vollen Arbeitslohnes. Ab 65 erhält dieser Bauarbeiter eine AHV- und BVG-Rente von insgesamt Fr. 2'566.- pro Monat; das entspricht noch 43% seines vollen Lohnes.
- Die Verhandlungen sind im Gang; die dritte Runde findet am 3. November 2015 statt.

Lohn 16 (Art. 61 LMV)

- Die Delegiertenversammlung des SBV hat am 1. Oktober 2015 beschlossen, es seien mit allen Sozialpartnern Verhandlungen über den Lohn für das Jahr 2016 zu führen. Die erste Verhandlungsrunde findet am 20. November statt, die zweite am 27. November.
- Der SBV berücksichtigt dabei, dass die Jahresteuern 2015 -1,1% beträgt, also negativ ist. Zudem sind allfällige Beitragserhöhungen zur Sicherung der FAR-Finanzierung in die Lohnverhandlungen einzubeziehen.

Vollzug LMV

- Der SBV verhandelt in einer Arbeitsgruppe Möglichkeiten zur Optimierung des LMV-Vollzugs. Die Unia ist nicht Mitglied dieser ansonsten umfassend zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Sie umfasst neben dem SBV Vertreter der Allianz Bau, der Syna, von baukader schweiz, der öffentlichen Bauherren (KBOB), der kantonalen Baudirektoren (BPUK), des Bundes (seco) sowie der Stadt Zürich.
- Ziel für den SBV ist es, ausschliesslich paritätische Lösungen und Instrumente zur Verbesserung und Effizienzsteigerung des Vollzugs festzulegen; der Badge soll dabei als valable Möglichkeit eingebracht werden.
- Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 23. Oktober statt.

Was tun bei vertragslosem Zustand?

- Im Falle eines vertragslosen Zustandes ist einseitig der bisherige Standard beizubehalten (bis Mai 2016).
- Lokale Vereinbarungen oder Firmenvereinbarungen sind nur mit Genehmigung des ZV SBV zulässig.
- Weitere Angaben zum Verhalten im Falle eines vertragslosen Zustands und/oder bei Streiks und anderen Arbeitskonflikten finden Sie in den entsprechenden Merkblättern des SBV (Beilage).
- Sie können Unternehmer mit akutem Bedarf direkt mit dem passenden Merkblatt beliefern. Für alle übrigen Mitglieder werden wir in den kommenden Tagen einen (verdeckten) Link auf unserer Website setzen und diesen per Mail verschicken. Zudem drucken wir derzeit eine Sammelmappe für den postalischen Versand.